

## Merkblatt zu Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern

(Landesjugendplan Baden Württemberg)

Stand: 10. Oktober 2022

### Allgemeines

Wir verwenden das Web-Programm oaseBW zur Abwicklung des Landesjugendplans. Ein Zugang zu oaseBW kann über das KJW Süd (thogenacker@emk-jugend.de) beantragt werden.

Der Verwendungsnachweis soll 4 Wochen nach Lehrgangsende beim Kinder- und Jugendwerk Süd eintreffen. Verspätete Verwendungsnachweise können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden (ab 2023).

Aus- und Fortbildungen von ehrenamtlichen Jugendleiter:innen werden bis zu einer Dauer von 14 Tagen gefördert.

Bildungsmaßnahmen sollen grundsätzlich in Baden-Württemberg stattfinden. Wenn dies nicht der Fall ist, muss dies im Formular angegeben werden.

Die Richtlinien und Arbeitshilfen findet ihr im Internet unter  
<https://jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan#c423>

Es gelten die Richtlinien zum Landesjugendplan und die allg. Bewirtschaftungsgrundsätze der allgemeinen Verwaltungsvorschriften (z.B. sparsame Verwendung, Belege 5 Jahre aufbewahren, Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, vollständige und richtige Teilnehmerbestätigung und Programmangaben usw.)

### Antrag A31-1 und Verwendungsnachweis V31-1

Auszufüllen ist der Antrag A31-1 oder der Verwendungsnachweis V31-1 in oaseBW. Die Dokumente werden elektronisch mit dem Mobiltelefon (einscannen des QR-Codes) unterschrieben und abgesendet. Ein Ausdruck ist nicht nötig. Die Anschrift und Kontoverbindung werden aus den Organisationsdaten übernommen.

Die rechtsverbindliche Unterschrift muss vom Antragsteller (siehe Adresse) stammen. i.A. oder i.V.-Unterschriften können wir nicht akzeptieren.

Notfalls muss der Ansprechpartner in den Stammdaten von oaseBW geändert werden.

## **Teilnehmende / Teilnahmeliste**

Zuschuss gibt es für Teilnehmende, die im laufenden Jahr 14 Jahre alt werden oder älter sind. Es gibt keine Altersobergrenze. Leitungspersonen können nur gefördert werden, die nicht hauptamtlich beim Träger der Maßnahme beschäftigt sind.

Mehr als 50% der Teilnehmenden müssen in Baden-Württemberg wohnen.

Es müssen mindestens 5 zuschussberechtigte Teilnehmende sein. Dazu 1 Leiter. Es können also minimal 6 Personen Zuschuss erhalten. Pro Tag und Person beträgt der Zuschuss €25,00.-. Für teilnehmende Personen mit Begleit- oder Assistenzbedarf erhöht sich der Festbetrag auf das 1,5-Fache.

Prüft bitte auf eurer Excelliste, ob die Anschrift vollständig ist und die Geburtsdaten passen, sonst gibt es Probleme bei Nachkontrollen.

Das Regierungspräsidium darf keine Teilnahmeliste mehr entgegennehmen. Als Dachorganisation bekommen wir von euch die Teilnahmeliste und das Programm in oaseBW zugesandt (dort gibt es eine Uploadmöglichkeit für PDF-Dateien).

Bitte alle Unterlagen (Belege, Listen, Programme etc.) mindestens fünf Jahre aufbewahren (für evtl. Kontrollen durch das Regierungspräsidium)

## **Programm**

Das Programm kann direkt in oaseBW erstellt werden oder dort hineinkopiert werden. Am besten tragt ihr euer Programm in die gewohnten Word-Dateien ein und nutzt dann „copy and paste“ .

Das Bildungsthema muss benannt werden. Nicht nur „Lehrgang“ oder „Ausbildung“.

Das Programm beschreibt in tabellarischer Form Uhrzeit und Thema der einzelnen Arbeitseinheiten. Der Inhalt ist in 1 bis 3 Sätzen zusammenzufassen (siehe „Umfang des Programms“).

Bitte nur das eigentliche Bildungsprogramm auflisten.

Also ohne Pausen, Essenszeiten, Zimmerbezug, Abendgestaltung, aufräumen usw.

Jeder voll anrechenbare Tag muss mindestens 5 Stunden reines Bildungsprogramm enthalten, jeder halbe Tag mindestens 2,5 Stunden. Diese Mindestdauer sollten nicht unbedingt ausgenutzt werden – gerne auch länger.

## **Umfang des Programms:**

Pro Arbeitseinheit 1 bis 3 Sätze, nicht nur Schlagworte.

Verbandsinterne Spezialausdrücke und Abkürzungen vermeiden. Diese werden vom Regierungspräsidium (der Genehmigungsbehörde) nicht verstanden.

Achtet auf die Formulierung der einzelnen Punkte.

Verwendet Begriffe, die den Schulungscharakter betonen, wie Vortrag, Referat, Kleingruppenarbeit, Plenum, Präsentation, Reflexion

Folgende Themen sind laut Richtlinien und Interpretation des Regierungspräsidiums keine Bildungsthemen und werden gestrichen:

- Begrüßung, Kennenlernen, organisatorische Dinge
- Sitzungen, Gremienarbeit, Arbeitskreise, Klausuren von Gremien

Kinder- und Jugendwerk Süd

- Planung und Vorbereitung konkreter Aktionen
- Praktische Tätigkeiten wie Zeltauf- und abbau, Zeltreparaturen, Bau- und Feuerholzmachen, kochen usw. Schulungen sind dazu möglich, dann aber sorgfältig beschreiben.
- Organisationsinterne Dinge wie Jahresplanung, Organisationsentwicklung, etc.
- Gottesdienst, Andacht, Wahlen, Abstimmungen, gemütlicher Abend, Wanderung, Besichtigung

Solche kritischen Themen am besten nicht im Programm aufführen, da nach der Streichung die notwendigen Stunden evtl. nicht mehr erreicht werden.

Das Regierungspräsidium als Prüfungsbehörde legt großen Wert auf „Bildung“ oder „Schulung“ und streicht deshalb nicht passende Programmpunkte.